

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IngAH:

1) Allgemeines

Die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) ist eine Einrichtung der Ingenieurkammer Hessen (IngKH), Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die IngKH ist alleiniger Gesellschafter der IngAH GmbH.

Allen Leistungen der IngAH liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Vertragsgegenstand sind die im jeweiligen aktuellen Programm der IngAH angebotenen Veranstaltungen.

2) Anmeldung - Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu den angebotenen Veranstaltungen erfolgt schriftlich oder per Online-Anmeldeformular der IngAH. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung, ca. 7 Tage vor Seminarbeginn die Rechnung. Diese ist innerhalb von 5 Tagen fällig. Viele unserer Veranstaltungen haben aus didaktischen Gründen eine Teilnahmebegrenzung. Da die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs bestätigt werden, sollten Sie sich ihren Platz frühzeitig sichern. Reisen Sie unangemeldet an, können wir Ihnen die Teilnahme nicht garantieren.

3) Frühbucherrabatt

Bei Buchung eines Seminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen Frühbucherrabatt von 10% auf den Netto-Preis, nicht anwendbar auf Seminarpakete, wie Fachplaner für Energieeffizienz und Prüfungen. Die Stornobedingungen/-preise bleiben davon unberührt.

4) Stornobedingungen

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Posteingangsstempel. Stornierungen des Kunden sind bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Bei Abmeldungen bis zum Anmeldeschluss (eine Woche vor Seminarbeginn) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro netto. **Nach** dieser Frist ist die volle Teilnahmegebühr gemäß Rechnung zu zahlen. Bei Abmeldung nach dieser Frist wegen Krankheit ist ein ärztliches Attest einzureichen, wir erheben dann eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro netto. Es ist möglich, nach Absprache einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Muss die Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

5) Preise und Leistungen

Es gelten die Preise, die im jeweiligen Programm angegeben sind. In der Teilnahmegebühr sind enthalten, sofern nicht anders vermerkt, Seminarunterlagen, Begrüßungskaffee und Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag. Nicht eingeschlossen sind Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Melden Sie sich erst nach Anmeldeschluss an oder unangemeldet vor Ort, erheben wir zur Teilnahmegebühr der jeweiligen Veranstaltung einen zusätzlichen Verwaltungskostenbeitrag von 25 Euro netto.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Veranstaltung gegenüber der Ausschreibung in Ausnahmefällen eine Korrektur erfährt. Dies kann zu einer Aktualisierung des Inhalts, des Ablaufs, zu einem Referentenwechsel oder zu einer Preisveränderung führen. Für das Zustandekommen einer Veranstaltung zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig. Wird diese Zahl unterschritten, so findet die Veranstaltung grundsätzlich nicht statt.

6) Sonderregelungen

- Die Mitgliedsnummer der IngKH ist anzugeben, ansonsten wird die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt.
- Bei der IngKH gemeldete Mitarbeiter eines zusatzbeitragspflichtigen Mitglieds der IngKH werden dann wie Mitglieder behandelt, wenn die Mitgliedsnummer des zusatzbeitragspflichtigen Mitglieds angegeben wird.
- Länderingenieurkammern kooperieren bei Weiterbildung. Mitglieder einer Ingenieurkammer jedes Bundeslandes werden unter Angabe ihrer IngK-Mitgliedsnummer oder des Rundstempels als Legitimation wie Mitglieder der IngKH behandelt.
- Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem IBK Darmstadt, Zweigstelle Brandenburg, und der IngKH wird die Mitgliedschaft gegenseitig anerkannt. Daher werden IBK-Mitglieder unter Angabe ihrer IBK-Mitgliedsnummer wie Mitglieder der IngKH behandelt.
- Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der AKH (Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen) und der IngKH wird die Mitgliedschaft gegenseitig anerkannt. Daher werden AKH-Mitglieder unter Angabe ihrer AKH-Mitgliedsnummer wie Mitglieder der IngKH behandelt.
Fortbildungspunkte werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Fortbildungsordnung für Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen vergeben. Mitglieder der AKH erhalten Fortbildungspunkte gut geschrieben, sobald sie der AKH die Teilnahmebescheinigung in Kopie zusenden.
- Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung (Land, Kommunen, Zweckverbände) werden wie Mitglieder der IngKH behandelt.
- Der Ermäßigungsanspruch aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Studentenstatus (nicht auf Beschäftigte, Freiberufler und Zweitstudium anwendbar) wird gegen Vorlage eines entsprechenden aktuellen Nachweises (in Kopie), der nicht älter als 3 Monate ist, gewährt. Sollten bei einer schriftlichen Anmeldung die Ermäßigungsanzeige nicht vorliegen oder anerkannt werden, so wird das volle Entgelt fällig.

7) Ummeldung

Eine Ummeldung von einer Veranstaltung in eine andere ist nur im laufenden Programm möglich und kann nur vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bereits gezahltes Entgelt wird verrechnet. Für jede Ummeldung innerhalb von 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5 € netto erhoben. Ab dem Tage des Veranstaltungsbeginns besteht kein Anspruch auf Ummeldung.

8) Teilnahmebestätigung

Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Bescheinigung vor Ort aus, die in der Regel den Anforderungen auch für den Nachweis von Fortbildungs-Unterrichtseinheiten genügt. Teilnahmebescheinigungen werden ausschließlich für komplett besuchte Veranstaltungen vor Ort ausgestellt. Wir stellen keine Bescheinigungen für unvollständig besuchte Seminare und Workshops aus. Die Zustellung einer Teilnahmebescheinigung ist bis spätestens ein Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem die Veranstaltung beendet ist, möglich.

9) Schutzrechte

Die IngAH behält sich alle Rechte an den in ihren Veranstaltungen verbreiteten Unterlagen vor. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen sie oder Teile daraus nicht übersetzt, vervielfältigt, nachgedruckt oder auf Medien übernommen werden.

Die bei den Veranstaltungen ggf. eingesetzte Software ist urheberrechtlich geschützt und darf nur in der ausdrücklich genehmigten Weise genutzt, weder ganz/teilweise kopiert, noch aus den Veranstaltungsräumen entfernt werden.

10) Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Die IngAH haftet nicht für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen können. Dies gilt auch für public domain Software. Von Teilnehmern mitgebrachte Datenträger dürfen grundsätzlich nicht auf unsere im Seminar genutzten Rechner aufgespielt werden. Sollte der IngAH durch eine Zuwiderhandlung hiergegen ein Schaden entstehen, behält sie sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

11) Daten

Zum Zwecke der Verwaltung der Veranstaltungen setzt die IngAH automatisierte Datenverarbeitung ein. Dabei werden mit der Anmeldung folgende Daten erfasst: Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Telefonnummer, Email-Adresse, Kursnummer, Semester, Kursitel und Entgelt. Wir informieren Sie auch gerne künftig über unsere Veranstaltungen: zu diesem Zweck werden die erforderlichen Daten ebenfalls gespeichert. Durch Abschieken des Anmeldeformulars (auch elektronisch) stimmen die Teilnehmer/-innen der Verarbeitung der Daten zu. Auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen.